



Neufassung Beschlussvorlage-Nr. VII-DS-06393-NF-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Allgemeine Verwaltung

Betreff:
Leistungsabhängige Vergütung für den Betriebsleiter des Kommunalen Eigenbetriebes Engelsdorf

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

BA Eigenbetrieb Engelsdorf
Verwaltungsausschuss
Ratsversammlung

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

19.01.2022

Zuständigkeit

Vorberatung
Vorberatung
Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Zahlung einer leistungsabhängigen Vergütung für den Betriebsleiter des Kommunalen Eigenbetriebes Engelsdorf ab 01.01.2022 wird zugestimmt.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden arbeitsvertraglichen Anpassungen zu vereinbaren.

Räumlicher Bezug

- entfällt -

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

Rechtliche Vorschriften Stadtratsbeschluss Verwaltungshandeln

Sonstiges:

In Umsetzung des Ratsbeschlusses VI-DS-02515-NF-02 „Leitfaden zur Steuerung der Eigenbetriebe“ soll für die Betriebsleitung des Kommunalen Eigenbetriebes Engelsdorf die Vereinbarung einer leistungsbezogenen Vergütung ermöglicht werden.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam	von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt				Erträge

Finanzhaushalt	Aufwendungen			
	Einzahlungen			
	Auszahlungen			
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?			nein	wenn ja, nachfolgend angegeben

Folgekosten	Einsparungen	wirksam	von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge					
	Ergeb. HH Aufwand					
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge					
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)					
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen					

Steuerrechtliche Prüfung	X	nein	wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG	X	nein	ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung	X	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen		ja	nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	X	nein	wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:			Vorgesehener Stellenabbau:

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

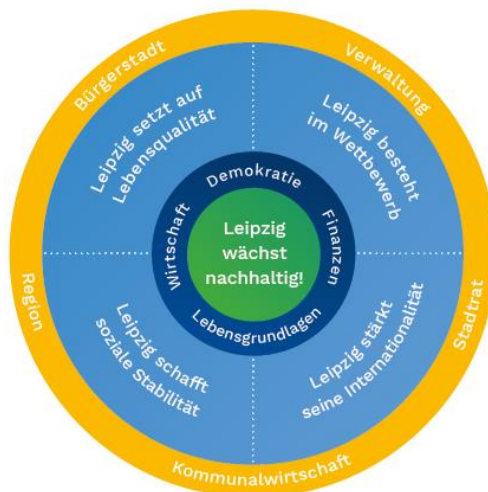
Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraumangebote

Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen



Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschaftsmanagement
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadtrat

Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre

Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote

Lebenslanges Lernen

Sichere Stadt

Kommunalwirtschaft

Verwaltung

Wissenschaft und exzellente Forschung

Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort

Imageprägende Großveranstaltungen

Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Sonstige Ziele: bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

Trifft nicht zu

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage

Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)

Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff) keine / Aussage nicht möglich erneuerbar fossil

Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch Aussage nicht möglich ja nein

Speichert CO₂-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen) Aussage nicht möglich ja nein

Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement) Aussage nicht möglich ja nein

Abschätzbare Klimawirkung mit erheblicher Relevanz ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA und mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer nein

Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung ja (Prüfschema endet hier.)

Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)

ja nein (Begründung s. Abwägungsprozess) nicht berührt (Prüfschema endet hier.)

Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz

Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): _____

liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____

wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

Sachverhalt

Beschreibung des Abwägungsprozesses:

- entfällt -

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

- entfällt -

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

- entfällt -

III. Strategische Ziele

Die Maßnahme zielt auf die Umsetzung des Ratsbeschlusses zur Steuerung der Eigenbetriebe.

IV. Sachverhalt

1. Anlass

Gemäß dem vom Stadtrat am 16.05.2018 beschlossenen „Leitfaden zur Steuerung der Eigenbetriebe“ (Ratsbeschluss VI-DS-02515-NF-02) soll die Gesamtvergütung der Betriebsleiter aus einem festen Jahresgrundgehalt und einem erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteil als variablem Teil der Gesamtvergütung bestehen. Darüber hinaus können Regelungen zu Nebenleistungen getroffen werden. Die Vergütungsstruktur ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung auszurichten. Für die Bestimmung des erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteils als variablem Teil der Gesamtvergütung soll der fachlich zuständige Beigeordnete mit dem Betriebsleiter jährlich eine schriftliche Zielvereinbarung verhandeln.

Diese Festlegungen setzen die Vorgaben des Leipziger Corporate Governance Kodex zur Vergütung von Betriebsleitungen um.

2. Beschreibung der Maßnahme

Der Betriebsleiter des Kommunalen Eigenbetriebes Engelsdorf wird außertariflich vergütet. Er erhält lt. Ratsbeschluss vom 29.04.2020 (VII-DS-00912-NF-01) eine Vergütung nach AT I, derzeit in Höhe von monatlich 8.500,05 € brutto.

Der Arbeitsvertrag sieht bisher keine erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile vor. Zur Umsetzung der Vorgaben des Leipziger Corporate Governance Kodex und des Leitfadens zur Steuerung der Eigenbetriebe soll dem Beschäftigten ab 2022 ein Leistungsentgelt gezahlt werden.

Es wird eine erfolgsabhängige Vergütung in Form einer jährlichen Leistungsprämie in Höhe eines Bruttomonatsgehalts vorgeschlagen. Damit wird ein angemessener Anteil der Leistungsvergütung im Vergleich zur Gesamtvergütung erreicht.

Grundlage für die Gewährung der Zielprämie wird eine zwischen dem Betriebsleiter und dem fachlich zuständigen Beigeordneten für das jeweilige Wirtschaftsjahr abgeschlossene Zielvereinbarung sein. Der Abschluss der Zielvereinbarung ist für den Betriebsleiter freiwillig. Die Auszahlung der Prämie hängt von der Erreichung der vereinbarten Ziele ab. Die Zielerreichung ist nach Ablauf des betreffenden Wirtschaftsjahres vom fachlich zuständigen Beigeordneten festzustellen und die Entscheidung zur Gewährung der Zielprämie von ihm zu treffen.

Zur Umsetzung dieser Leistungsvergütung wird dem Betriebsleiter eine Ergänzung des Arbeitsvertrages mit Wirkung zum 01.01.2022 angeboten, die die Vereinbarung einer Zielprämie ab dem Wirtschaftsjahr 2022 vorsieht. 4 von 5 in Zusammenstellung 5/5 Nach § 8

Abs. 3 Nr. 3 der Hauptsatzung entscheidet die Ratsversammlung über die Gewährung außertariflicher Vergütungen.

3. Realisierungs- / Zeithorizont

Die arbeitsvertragliche Umsetzung soll ab dem 01.01.2022 erfolgen.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die jährliche Leistungsprämie kann maximal in Höhe eines Bruttomonatsgehalts (ausschlaggebend ist der Stand zu Jahresbeginn) vereinbart werden. Nach derzeitigem Stand wären das 8.500,05 € brutto. Die Aufwendungen werden aus dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes finanziert.

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

- entfällt -

6. Bürgerbeteiligung

bereits erfolgt

geplant

nicht nötig

7. Besonderheiten

- keine -

8. Folgen bei Nichtbeschluss

Der Entwurf des Änderungsvertrages liegt im Büro für Ratsangelegenheiten zur Einsichtnahme bereit.

Anlage/n
Keine